

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Blatt und Zeitung).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Poststelle  
Nr. 16

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

J. 183.

Mittwoch, 9. August 1905, abend.

58. Seite.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Redakteure bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Weihnachten werden angenommen.

Anzeigen-Gebühren für die Riesaer Zeitung bezahlt werden 2 Kr. ohne Quellen.

Sendet nach Riesa den Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen, die in der Ratskammer eingesehen werden können. Bekanntmachung, betreffend Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten ausgeführt werden. Vom 27. Juni 1905. Bekanntmachung, betreffend die Untersuchung von Schiffseuten auf Langzeit zum Schiffsdienste. Vom 1. Juli 1905. Bekanntmachung, betreffend die Logis-, Wasch- und Baderäume sowie die Aborte für die Schiffsmannschaft auf Hauffahrtschiffen. Vom 2. Juli 1905. Bekanntmachung, betreffend Krankenfürsorge auf Hauffahrtschiffen. Vom 3. Juli 1905. Bekanntmachung, betreffend die Entwicklung der Märkte und die Einrichtung der Quittungsorten für die Invalidenversicherung. Vom 3. Juli 1905. Gesetz, betreffend die Wettrennen bei öffentlich veranstalteten Pferderennen. Vom 4. Juli 1905. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 6. Juli 1905. Verordnung, die anderweitige Ausführung des Reichslimpfgesetzes betreffend; vom 24. Juni 1905. Bekanntmachung, die Rangstellung der Militärgeistlichen in der Hofrangordnung betreffend; vom 24. Juni 1905. Bekanntmachung über Zulassung von Diplom-Ingenieuren der Bergakademie zu Freiberg zur Doctor-Ingenieur-Prüfung an der Technischen Hochschule zu Dresden; vom 28. Juni 1905. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Nebenbahntrecke Berggießhübel-Göltzsch betreffend; vom 29. Juni 1905. Verordnung, die Abschaffungen von Zeitungsankündigungen der Staatsbehörden betreffend; vom 11. Juli 1905. Verordnung, das Königlich Sächsische Statistische Landeskant betreffend; vom 11. Juli 1905. Zusagvertrag zum Handels- und Güllervertrag zwischen dem deutschen Kaiserreich und Belgien vom 6. Dezember 1891. Vom 22. Juni 1905. Bekanntmachung, betreffend die Bekämpfung der Reblaus in einigen Weinbaugegenden. Vom 7. Juli 1905. Abkommen zwischen dem Deutschen Kaiserreich und anderen Staaten über Verwaltungsnormen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel. Vom 18. Mai 1904. Bekanntmachung, betreffend das in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Kaiserreich und anderen Staaten über Verwaltungsnormen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel. Vom 12. Juli 1905. Gesetz betreffend Änderung der Grundbuchordnung. Vom 14. Juli 1905. Vertrag zwischen dem Deutschen Kaiserreich und Luxemburg über die gegenseitige Zulassung des zum menschlichen Genusse bestimmten Fleisches zum freien Verkauf. Vom 14. Mai 1904. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Nummern XXXV a und XXXV c in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 24. Juli

1905. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Vereinigung über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 26. Jaff 1905.

Riesa, am 8. August 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

End.

Gemahnd, den 12. August 1905, nachmittags 2 Uhr, wird die Gründung des Stadtparks mehrtägig gegen sofortige Vorzahlung versteigert. Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor. Treffpunkt: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. August 1905.

Wasserzins, Schulgeld und Fortbildungsgeld auf das 2. Quartal 1905 sind, soweit noch rückständig, bei Uebermeldung von Kosten nunmehr bis zum 12. dieses Monats an die Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. August 1905.

## Bekanntmachung.

Die Abteilungskarte der stimmberechtigten Wahlbereiche der Stadt Riesa zur Wahl für die zweite Kammer der Ständesammlung im VIII. städtischen Wahlkreise liegt vom 10. bis einschließlich 12. August dieses Jahres im Rathaus, Zimmer Nr. 14, öffentlich aus.

Das Recht der Einsichtnahme in die Liste ist für jeden Beteiligten auf die Befugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftlich Vollmacht erhielt haben. Außerdem wird jedem Wahlbereich auf Verlangen mündliche Auskunft über den weiteren Inhalt der Liste mit Ausnahme der Angaben über Steuerverhältnisse erteilt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind, bei Verlust derselben, binnen 3 Tagen nach Ablauf der vorgedachten Frist, das ist bis

zum 15. August 1905

schriftlich oder mündlich hier anzubringen.

Riesa, am 4. August 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

J. A. Uerer, Stadtrat.

Af.

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 9. August 1905.

\* Im Anschluß an einen vergangene Woche in der "Elbterrasse" stattgefundenen Vortrag über Gewinnung und Verwertung des Eisens, letzterer Teil mit Bezug auf das Eisenwerk Riesa, unternahm der "Technische Verein" am 7. d. M. bei Teilnahme von 55 Personen eine Besichtigung obengenannten Werkes. Außer sonstigen Gästen waren auch die Herren Lehrer des Technikums anwesend. Unter Führung des Herrn Ingenieur Grohmann vom Eisenwerk wurden u. a. die Schmelzprozesse in den Martinöfen, die Profilisen-, Riffelblech- und Rohr-Walzwerke, sowie die neue elektrische Centrale besichtigt. Es iststaunenreicher, mit welcher Schnelligkeit die vorher in besonderem Oden zur Weißglut gebrachten Eisenblöcke — zu Winkel- oder Flacheisen, zu Riffelblech oder Rohren u. c. gewalzt — als fertige Handelsware auf die Lagerplätze gelangen. Auf nähre Beschreibung einzugehen, würde zu weit führen, nur sei noch erwähnt, daß zur Inbetriebsetzung der Walzen Dampfmaschinen bis zu 2000 PS. aufgestellt sind. Für die bereitwilligst ausgesprochene Genehmigung zur Besichtigung wird auch hier der Eisenwerks-Betriebsdirektion Riesa im Namen aller Teilnehmer gedankt.

Der August bringt uns zwei sichtbare Finsternisse. Die erste ist eine kleine partielle Mondfinsternis am 15. früh von 3 Uhr 39 Min. bis 5 Uhr 43 Min.; bei uns geht der Mond 1 1/4 Stunde nach dem Anfang der Verfinsternis unter. Die zweite Finsternis, eine totale Sonnenfinsternis, fällt in die Nachmittagsstunden des 30. August, ist jedoch bei uns nur partiell und zwar sind zur Zeit der größten Verfinsternis zwei Drittel des Sonnen-durchmessers vom Mondschatten bedekt.

Über die Zulässigkeit von Mitteilungen auf der Vorderseite von Postkarten in Herrschaft noch immer eine gewisse Verwirrung. Selbst Verlegerbedenken sind mit den zur Zeit geltenden Bestimmungen nicht ausreichend bekannt. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen hatten Verlegerbedenken mit Beschränkungen und Ansichten der deutschen Posten herausgegeben. Sie sind in erster Linie für Ausländer bestimmt, um diese zum Besuch Deutschlands anzuregen. Jedem der jenen Hefte der Verlegerbedenken ist, so berichtet der "Dresd. Anz.", je eine Ansichtspostkarte beigegeben. Auf der Rückseite findet sich meist eine kleine Kartenstelle und die Ansicht des hervorragendsten Punktes des betreffenden Landesteiles. Die Vorderseite ist durch einen doppelten Strich in zwei ungleiche Teile geteilt.

Eine Bemerkung „Richt über diesen Strich schreiben“ fordert ausdrücklich zum Beschriften der linken kleineren Hälfte der Karte auf. Die Postkarte ist dabei zweimal ausdrücklich als Welschpostkarte bezeichnet. Sie trägt sowohl die deutsche Aussichts-Postverein, als auch die französische Union postale universelle. Die Benutzung der Vorderseite von Ansichtskarten zu schriftlichen Mitteilungen ist nun aber bestimmt nur im inneren deutschen Verkehr zulässig. Wird eine so beschriebene Karte nach dem Ausland geschickt, so unterliegt sie der Nachfrage als ungeeignet frankierter Brief. Benutzt nun ein Ausländer, für dessen Hände die Karte bestimmt ist, diese nach ihrer eigenen Anweisung und schickt sie so in seine Heimat, so wird dort Nachfrage erhoben. Dabei trägt die Karte auf der Vorderseite den deutschen Reichsadler und die Bezeichnung Deutsche Eisenbahnen. Dem Ausländer wird der staatsrechtliche Unterschied zwischen Reich und Bundesstaat noch weniger gegenwärtig sein als dem Inländer. Er wird nicht verstehen, wie eine deutsche Behörde ihn zur Benutzung einer Karte auffordert, welche eine andere deutsche Behörde mit Strafe belegt.

Meißen. Die erste reife Weinstraube wurde dieser Tage im Giegerschen Weinberge in Bischleben gepflückt. Am 8. August. Lebte das gestern aus Herzogswalde gemeldete Verbrechen wird noch berichtet: Der Privatus, früherer Bäuermeister Neumeier war gegen Mitternacht aus seiner Wohnung in Wolken fortgegangen, um seine 17-jährige Tochter abzuholen, die an einem Vergnügen in Herzogswalde teilnahm. Er traf seine Tochter in Gesellschaft anderer Mädchen, unter denen sich auch die Magd Winckler aus der Tännichtmühle befand. Die genannte Magd wurde von dem neunjährigen Stalljäger Karl Otto Seltmann aus Bräunsdorf erwartet, der auf dem riesigen Gebirge in Stellung war. Seltmann begleitete die Magd nach der Tännichtmühle zu. Von der Mühle her hörte Neumeier Hilferufe. Er lehnte bestohlt um und sah die Winckler zu Boden geworfen; Seltmann hielt ihr den Mund zu, um sie am Schreien zu hindern, mußte aber nun von seinem Opfer ablassen, das Neumeier und Tochter bis in die Mühle geleiteten. Ihr Rettungsdienst sollte ihnen schließlich vergolten werden. Als beide zurückkehrten wieder die Brüder über die Triebisch erreichten, sprang der dort verborgene Seltmann hervor. Er schlug zunächst auf Neumeier mit einem Stock über einer anderen Waffe los, daß dieser bewußtlos zu Boden stürzte und wandte sich dann gegen die wehrlose Tochter, als der Vater wieder zur Belebung kam, war seine Tochter

verschwunden. Der Schandbube hätte sie über die Brücke in die angeschwollene Triebisch gestürzt. Ob er noch ein anderes Verbrechen verübt, ist noch festzustellen. Bisher konnte die Brüder noch nicht gefunden werden. Der Verbrecher, der heute früh von vier Gendarmen abgeführt wurde, gab an, sich auf die Umstände der Tat nicht mehr beenden zu können. Die Gendarmen hatten Mühe, ihn auf der Station Herzogswalde vor der Wut der Volksmenge zu schützen. Seltmann soll bereits vorbestraft sein.

SS Dresden, 7. August. Von einer hochinteressanten und zugleich sehr lehrreichen, aber auch an Strapazen reichen Lernungsreihe ist dieser Tage die aus dem in Dresden garnisonierenden 1. Pionier-Bataillon Nr. 12 gebildete, aus 250 Mann bestehende kriegstarke Kompanie in die Heimat zurückgekehrt. Diese Mannschaftsfahrt nach den Ufern des Rhein und Main hatte den Zweck, unsere Pioniere an ein Zusammenarbeiten mit preußischen Pionieren unter Anwendung des an Ort und Stelle befindlichen, den sächsischen Soldaten vollkommen unbekannten Materials zu gewöhnen. Die Führung der sächsischen kombinierten Pionier-Kompanie hatte Herr Hauptmann Ehrlich von der 1. Kompanie des hiesigen Pionier-Bataillons übernommen. Über den Verlauf der interessanten Rheinfahrt wird der "Sächs. Central-Korrespondenz" von einem Augenzeugen folgendes berichtet: Am Mittwoch, den 26. Juli, mittags 1 Uhr 50 Minuten erfolgte die Abreise der sächsischen Pioniere aus Dresden mittels Sonderzuges. Nach zwangsläufiger Eisenbahnfahrt lange die Kompanie, welche vollständig feldmarschmäßig ausgerüstet war, gegen 1/11 Uhr am Vormittage des anderen Tages in Wettenheim am Rhein an. Sofort wurde zum Marsch geblasen, denn die Pioniere sollten auch auf ihre Leistungsfähigkeit im Marschieren noch überstandener langer Eisenbahnfahrt geprüft werden. Das Ziel des Fußmarsches war Schloß, das die Kompanie nach drei Stunden trotz tropischer Sonnenglut glücklich erreichte. Bis Freitag früh wurden hier die Quartiere bezogen und mittags der Marsch nach Oppenheim angetreten, woselbst die Ankunft gegen Mitternacht erfolgte. Raum hatte die Sonne gegen 8 Uhr früh das Kommando zum Aufbruch erlaubt. Es galt nun Fähren zu bauen, um das 2. Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 88, welches aus Mainz heranmarschiert kam, um die sächsischen Pioniere gegen einen etwaigen Angriff gegen den Feind (blaue Partei) zu decken, über den Rhein zu legen. Unter Beihilfe von drei Kompanien der preußischen Pionier-Bataillone Nr. 15, 16 und 21, welche ebenfalls auf Kriegstärke gebracht worden waren, gelang

6-57 71-73  
7-58 72-74  
3-55 69-71  
0-52 64-67  
— —

durch eine

Blinde, die  
Tag ein.  
sie die  
Hand der  
fällt aus.  
nde, „auch  
die Augen;  
Er kann  
er senkt  
Augen der  
sie sind  
der grauen  
Förster.  
„sagt er  
die Hand,  
en Leuten  
delt meine  
ter in das  
en jungen

Dame, „in  
eigenen Kin-  
ein edler,  
fähig ist,  
aube nicht,  
meinen  
eine Frau  
igt.“